

Fachamt: Planungsabteilung

Vorlage-Nr.: 2026-158

Datum: 06.07.2026

Beschlussvorlage

Beteiligungsverfahren Bauleitplanung Mudau, Bebauungsplan "Solarpark Scheidental", mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB);

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB.

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	23.07.2026	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Der vorgelegte Planentwurf der Gemeinde Mudau, zum Bebauungsplan „Solarpark Scheidental“; wird im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis genommen.
2. Anregungen und Einwände werden aus planungsrechtlicher Sicht nicht vorgetragen.

Klimarelevanz:

Obliegt der Gemeinde Mudau.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage:

Die Stadt Eberbach wurde durch das von der Gemeinde Mudau beauftragte Planungsbüro mit E-Mail vom 03.07.2026 zu dem vorgenannten Beteiligungsverfahren des Bebauungsplans „Solarpark Scheidental“ informiert und unter Fristsetzung bis zum 14.08.2026 zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 sowie der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB informiert.

2. Ziel und Zweck der Planung:

Die Gemeinde Mudau beabsichtigt die Teiländerung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan „Solarpark Scheidental“ in Mudau. Allgemeines Ziel ist es einen rd. 17,23 ha großen Solarpark mit einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu belegen. Ziel der Planung ist die klimafreundliche Stromgewinnung mittels Solarenergie. Die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage bildet einen Beitrag zur Energiewende. Mit der Planung soll somit den Zielen des Klimaschutzes Rechnung getragen werden. Der Bebauungsplan soll dabei das Vorhaben planungsrechtlich sichern.

3. Planungsrechtliche Beurteilung:

Das Plangebiet befindet sich 800m südwestlich von Scheidental und 900 m südwestlich von Reisenbach. Planungsrechtlich befindet sich die Fläche derzeit im Außenbereich gemäß § 35 BauGB.

Das Plangebiet ist in der 1. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Mudau als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Planung folgt somit nicht dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB.

Es erfolgt daher eine Teiländerung des aktuell wirksamen Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Die vollständigen Fachgutachten können bei Bedarf im Bauamt eingesehen oder über die Internetseite der Gemeinde abgerufen werden.

<https://www.mudau.de/ortsentwicklung-wirtschaft/planen-bauen/bebauungsplan/beteiligungsverfahren>

Die vorgesehene Änderung des Plangebietes „Solarpark Scheidental“ führt nach Einschätzung der Verwaltung zu keinen Beeinträchtigungen von Belangen der Stadt Eberbach.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1_BP_Solarpark Scheidental_Bekanntmachung
Anlage 1a_BP_Solarpark Scheidental_Begründung
Anlage 2a_BP_Solarpark Scheidental_Bebauungsplan zeichn.Teil